

KORREKT HANDELN – ETHIK IM BERUF

Im Alltag treffen wir häufig ethische Entscheidungen: Behalte ich das Geheimnis, das mir ein Mitschüler anvertraut hat, für mich? Selbst dann, wenn eine Mitschülerin Schwierigkeiten bekommt, falls sie nicht davon erfährt? Auch im Beruf mischt das Gewissen mit: Erzähle ich dem Kunden, dass der Fernseher im Angebot viele Nachteile hat, oder verschweige ich das, um die Provision für den Verkauf zu bekommen?

Die Geschäftsführung fällt ebenfalls ethische Entscheidungen: Wer soll befördert werden: die erfahrene Mitarbeiterin, die wegen Krankheit ihrer Kinder hin und wieder zu Hause bleiben muss, oder der junge Kollege, der keine Berufserfahrung hat, aber nie fehlt?

M1: ETHIK IM BERUF

Ethik ist ein Teilgebiet der Philosophie und befasst sich mit der Bewertung menschlichen Handelns. Im Kern geht es um die moralische Frage „Wie verhalte ich mich richtig?“. Auch im Berufsleben kommen immer wieder ethische Fragen auf, sowohl bei Arbeitgebern als auch bei Arbeitnehmern. Im marktwirtschaftlichen Wettbewerb gibt es zudem einen grundlegenden Konflikt: Moralisches Verhalten führt meist zu keinem sofort erkennbaren Nutzen. Im Gegenteil: Gerade rücksichtsloses Verhalten scheint oftmals zu einem höheren Gewinn zu führen.

Um ethische Konflikte für Unternehmen und Mitarbeiter klären zu können, haben sich berufliche Vereinigungen daher bereits in der Vergangenheit berufsethische Grundsätze auferlegt. Eines der berühmtesten Beispiele ist das Leitbild des ehrbaren Kaufmanns. Es stammt von italienischen Kaufleuten aus dem Mittelalter und diente ebenfalls in der Hansezeit als ethisches Prinzip. Der ehrbare Kaufmann sollte sich demnach an moralischen Tugenden orientieren, welche die Wirtschaftlichkeit fördern. Er sollte zum Beispiel ehrlich, sparsam, fleißig, ordentlich, aufrichtig und gerecht sein sowie moralisch verantwortlich handeln. Auch heute noch hat dieses Leitbild Bedeutung. Nach Paragraph 1 des Gesetzes der Industrie-

und Handelskammern (IHK) sollen diese „für Wahrung von Anstand und Sitte des ehrbaren Kaufmanns“ sorgen.

In einer sozialen Marktwirtschaft wie in Deutschland setzt der Gesetzgeber einen ethischen Rahmen. Arbeitnehmer werden beispielsweise vor ungerechtfertigten Kündigungen geschützt, sie haben Anspruch auf Urlaub und sind sozial abgesichert im Alter, bei Krankheit, Pflegebedürftigkeit, Unfall und Arbeitslosigkeit. Auch für Unternehmen gibt es gesetzliche Regelungen, die sich mit ethischen Fragen befassen, zum Beispiel zur Rechtmäßigkeit von Verträgen, das Haftungsrecht (nach dem Unternehmen für Schäden einstehen müssen, die sie verursachen) und das Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb (also Wettbewerb, der gegen gute Sitten verstößt).

Daneben existieren noch Berufsgesetze und Berufsordnungen, die berufsbezogene ethische Grundsätze aufstellen. Sie regeln den Zugang zum jeweiligen Beruf und verpflichten gleichzeitig zur Einhaltung einer festgelegten Berufsethik. Das ist besonders wichtig für Berufe, denen ein besonderes Vertrauen entgegengebracht wird.

M2: BERUFSETHIK IN DER STEUERBERATUNG

Steuerberater vertreten die Interessen ihrer Mandanten und sind als sogenanntes unabhängiges Organ der Rechtspflege auch dem Gemeinwohl verpflichtet. Daher gelten für sie besondere rechtliche Regelungen – auch zur Berufsethik. Die Rechte und Pflichten des Steuerberaters sind unter anderem im Steuerberatungsgesetz und in der Berufsordnung der Bundessteuerberaterkammer geregelt. Darin werden sie zu ethischem Verhalten verpflichtet, beispielsweise zur Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit, persönlichen und wirtschaftlichen Unabhängigkeit.

Zum ethischen Grundsatz der Unabhängigkeit gehört, dass Steuerberater keine Bindungen eingehen dürfen, die ihre berufliche Entscheidungsfreiheit gefährden können. So sollen Interessenkonflikte vermieden werden. Das bedeutet beispielsweise, dass ein Steuerberater mehrere Auftraggeber nur dann

in derselben Sache beraten darf, wenn alle Auftraggeber damit einverstanden sind. So soll auch das Vertrauen in die Zuverlässigkeit und Integrität der Steuerberater geschützt werden. Manchmal kommt es im Alltag in Steuerkanzleien zu Interessenkonflikten.

Ein Beispiel: Ein Steuerberater stellt fest, dass er zwei Mandanten berät, die miteinander Geschäfte machen. Ihm ist bekannt, dass der eine Mandant seine Schulden beim anderen wegen wirtschaftlicher Schwierigkeiten nicht bezahlen kann. In diesem Fall darf der Steuerberater keinem seiner beiden Mandanten Hinweise zur wirtschaftlichen Situation des anderen geben. Er darf noch nicht einmal darüber sprechen, dass er den jeweiligen Geschäftspartner berät. Falls die Schulden bewertet werden sollen, muss dies ein anderer Steuerberater übernehmen.

Quellen: Bundessteuerberaterkammer: Berufsrecht, www.bstbk.de/de/steuerberater/berufsrecht, Christina Zimmermann: Interessenkollision – Wann muss der Steuerberater ein Mandat niederlegen? In: Kanzlei intern 5/2016

M3: LEITLINIEN FÜR VERANTWORTUNGSVOLLES HANDELN

Immer mehr Unternehmen stellen für ihren eigenen Betrieb Leitlinien für verantwortungsvolles Verhalten auf. Diese freiwilligen Leitlinien werden oft unter dem Begriff „Corporate Social Responsibility“ (CSR; englisch für „Soziale Verantwortung von Unternehmen“) zusammengefasst. In diesen Richtlinien bekennen sich Unternehmen zu ihrer sozialen und/oder ökologischen Verantwortung – sowohl gegenüber ihren Mitarbeitern als auch extern gegenüber Kunden, Geschäftspartnern oder der Gesellschaft im Allgemeinen. So signalisiert das Unternehmen, dass es für ethisches Verhalten eintritt und kann dies auch zur Imagepflege in der Öffentlichkeit nutzen. Mehr Informationen zu den Grundlagen von CSR gibt es beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales unter: www.csr-in-deutschland.de

M4: DISKUSSION: PROFIT ODER PRINZIPIEN?

„Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Artikel 14, Absatz 2

„Die soziale Aufgabe des Unternehmens ist es, Gewinne zu machen. Je höher der Gewinn ist, desto sozialer das Unternehmen.“

Milton Friedmann, Nobelpreisträger für Wirtschaftswissenschaften (1912–2006)

„Es ist sonderbar, dass die schmutzigsten Geschäfte oft den größten Rein-Gewinn abwerfen.“

Willy Reichert, deutscher Komiker (1896–1973)

KORREKT HANDELN – ETHIK IM BERUF

ARBEITSAUFTRÄGE

Grundwissen: Erläutern Sie Ihrem **Lernpartner** anhand von **M1**, wodurch ethisches Verhalten am Arbeitsplatz gekennzeichnet ist. Nennen Sie passende Beispiele.

Vertiefung: Erstellen Sie gemeinsam mit Ihrem **Lernpartner** anhand von **M2** eine Übersicht mit Beispielen für mögliche ethische Konflikte in der Steuerberatung. Berücksichtigen Sie dabei die Grundpflichten eines Steuerberaters aus der Berufsordnung der Bundessteuerberaterkammer, erhältlich unter www.bstbk.de > Der Steuerberater > Berufsrecht > Weiterführende Links. Vergleichen Sie Ihre Ergebnisse im Plenum.

Transfer: Verfassen Sie in Ihrer **Lerngruppe** mithilfe von **M3** CSR-Richtlinien für eine fiktive Firma. Notieren Sie hierzu zunächst stichpunktartig grundlegende Infos zum Unternehmen: Geschäftsidee, Branche, angebotene Produkte beziehungsweise Dienstleistungen, Firmenname, Firmengröße und Standort. Verfassen Sie anschließend CSR-Richtlinien für die Bereiche Mitarbeiter, Produkte/Dienstleistungen, Umwelt und Gesellschaft.

Diskussion/Reflexion: Diskutieren Sie anhand der Zitate (**M4**), welche Unternehmen Ihrer Ansicht nach langfristig erfolgreicher sind: a) Unternehmen, die vor allem ihren Gewinn vergrößern wollen, b) Unternehmen, die vor allem nach ethischen Prinzipien handeln, oder c) Unternehmen, die Profit und Prinzipien verbinden. Begründen Sie Ihre Meinung.